

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am **21. Januar 2014**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **19.15 Uhr**

im:

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**19 (Normalzahl 22 Mitglieder)**

Abwesend:

**Stadtrat Rapp (entschuldigt)  
Stadträtin Winter (entschuldigt)  
Stadtrat Dr. Lenzinger (entschuldigt)**

Schriftführerin:

**Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann  
Bauingenieur Kraft  
Dipl.-Ing. Flock**

Zuhörer:

**30**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 14.01.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 16.01.2014 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

  
Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:

  
Hiller

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>21. Januar 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 1</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b> <b>StR Rapp, StR'in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>  <b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

## § 1

### Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	Seite 2
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführer:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

## § 2

### Neuverpachtung der Jagdbezirke ab 1. April 2014 bis 30. März 2023, Vergabebeschluss der Jagdpacht

#### Drucksache Nr. 141/2013

Herr Stadtrat Buchter ist befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Zum 1. April 2014 stehen die Neuverpachtungen der Jagdbezirke für die Dauer von 9 Jahren an.

Nach § 6 des Landesjagdgesetzes ist für die Jagd auf dem Gemeindegebiet die Jagdgenossenschaft zuständig. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde für unbestimmte Zeit auf den Gemeinderat übertragen (§ 9 Satzung der Jagdgenossenschaft Neuenbürg).

In § 12 der Satzung der Jagdgenossenschaft Neuenbürg ist festgelegt, dass die gemeinschaftlichen Jagdbezirke durch freihändige Vergabe verpachtet werden. Es sollen nur ortsansässige Bewerber zugelassen werden.

Bereits im Frühjahr 2013 fanden unter der Jägerschaft mehrere Gespräche für einen gemeinsamen Pachtvorschlag, wie bereits bei der Verpachtung zum 01.04.2005, statt.

Am 23.05.2013 fand eine Besprechung der Obmänner gemeinsam mit der Stadtverwaltung statt. Aufgrund einer weiteren Bewerbung für den Jagdbezirk I – Neuenbürg West, wurden Flächenarrondierungen angeregt (Abtretung von Flächen des Jagdbezirks II Neuenbürg Ost – Waldrennach und des Jagdbezirks III – Arnbach). Leider konnte hier keine Einigung zwischen den Jägern erreicht werden.

Nach § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes benötigt ein Jagdbezirk mindestens 250 Hektar. Die Zahl der Jagdpächter, die nebeneinander in einem Jagdbezirk zugelassen werden können, wird bei Jagdbezirken bis 250 Hektar auf drei beschränkt. In größeren Jagdbezirken kann für jede weitere angefangene 100 Hektar je ein weiterer Pächter zugelassen werden (§ 9 Abs. 1 LJagdG).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass jede Änderung der Jagdflächen der Genehmigung der unteren Jagdbehörde bedarf (§ 2 LJagdG) und mit Kosten verbunden ist.

Die Ausschreibung der vier Jagdpachten erfolgte am 29.05.2013 im Stadtboten.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	<b>Seite 3</b>
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder StR Rapp, StR'in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.06.2013 gingen folgende Anträge ein:

## Jagdbezirk I: Neuenbürg West

(Bruttojagdfläche 252,0 ha, Waldfläche 179,6 ha, Feldfläche 10,0 ha, befriedeter Bezirk 62,4 ha):

- Jagdpächtergemeinschaft Neuenbürg I: Jürgen Förschler (Obmann), Peter Buchter, Dr. Paul Westerkamp
- Herr Prof. Dr. Hans-Ulrich Endreß (bisher Begehungsschein)

## Jagdbezirk II: Neuenbürg Ost-Waldrennach

(Bruttojagdfläche 503,00 ha, Waldfläche 210,0 ha, Feldfläche 176,2 ha, befriedeter Bezirk 116,8 ha):

- Jagdpächtergemeinschaft Neuenbürg II: Hans-Ulrich Freiherr von Buchholtz (Obmann), Werner Scheck, Michael Scheerer
- Friedrich Wolfgang Hinterleitner
- Timo Walter

## Jagdbezirk III: Arnbach

(Bruttojagdfläche 416,0 ha, Waldfläche 246,8 ha, Feldfläche 82,0 ha, befriedeter Bezirk 87,2 ha):

- Jagdpächtergemeinschaft Arnbach: Bernd Gölz (Obmann), Jürgen Diernberger, Thorsten Birk

## Jagdbezirk IV: Dennach

(Bruttojagdfläche 241,7 ha, Waldfläche 134,2 ha, Feldfläche 80,0 ha, befriedeter Bezirk 27,5 ha).

Jagdpächtergemeinschaft Dennach: Andreas Horntrich (Obmann), Silvia Horntrich, Frank Roos

Der Ortschaftsrat Dennach hat am 23.09.2013 der Vergabe des Jagdbezirks IV – Dennach an die o.g. Jäger einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Waldrennach hat am 18.09.2013 mit einer Stimmenenthaltung folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

Die Jagdbezirke bleiben unverändert, alle Jagdinteressenten werden zugelassen, die Wildschadensregulierung ist Angelegenheit der Jagdpächter (keine Deckelung der Kosten für Wildschäden).

Die Beseitigung von Wildschäden im Jagdbezirk II Neuenbürg Ost - Waldrennach ist so geregelt, dass die Jagdpächter gegen eine Abstandszahlung in Höhe von 1.400,00 € pro Jagdjahr von der Behebung befreit sind.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>21. Januar 2014</b>	Seite 4
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>19.15 Uhr</b>	

Für Wildschadensregulierungen im Jagdbezirk II Neuenbürg Ost - Waldrennach entstanden im Jahr 2012 Aufwendungen in Höhe von 5.692,45 €, im Jahr 2013 bisher 2.242,71 €.

Die Wildschäden in den anderen Jagdbezirken wurden ohne Beanstandungen durch die jeweiligen Jagdpächter behoben. Offizielle Wildschadensmeldungen gingen nicht ein.

Die Jagdpreise sind bisher wie folgt festgelegt: 7,50 €/ha Feld, 2,00 €/ha Waldfläche.

Die Verwaltung wird in der Sitzung weitere Erläuterungen zur rechtlichen Situation aufzeigen.

Zunächst sollte festgelegt werden, ob/wie

1. eine Arrondierung der Jagdflächen zugelassen wird  
(Vorschläge der jeweiligen Pachtinteressenten werden in der Sitzung aufgezeigt)
2. alle Bewerbungen berücksichtigt bzw. zugelassen werden
3. die Höhe der Jagdpacht verändert werden soll
4. eine Deckelung der Wildschäden eingeführt wird
5. die Regelung für zukünftige Wohnbau- und-/oder Gewerbeflächen formuliert und im Vertrag „eingebaut“ wird
6. die schriftliche Regelung für die mögliche Umwandlung von Wald als Ökofläche für das Ökokonto oder zum Ausgleich von Ökopunkten formuliert wird

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2014, bei welcher sich dieser vorberatend über die Neuverpachtung der Jagdbezirke beschäftigt hat und dabei einstimmig die Vergabe an die bisherigen Pächter dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen hat. Des Weiteren wurde dabei auch empfohlen, keine Flächenarrondierungen durchzuführen, das Wegerecht wie bisher zu belassen, die Wildschadensregulierung nicht zu deckeln und dafür auf eine Erhöhung der Jagdpacht zu verzichten. Im Übrigen erläutert er die im VA geäußerten Erwägungen. In Summe sei dies nun der Beschlussantrag der Verwaltung und auch des Ausschusses.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass mittlerweile auch der Wunsch an ihn herangetragen wurde, 2 weitere Jäger hinzuzunehmen, wobei hierzu jedoch entsprechende Gespräche bezüglich den potenziellen Pächtern in Zusammenhang mit den jeweiligen Jagdbögen und deren schon vorhandenen Pächtern erforderlich sind.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	Seite 5
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

Er weist vorsorglich darauf hin, dass sich bei dieser anstehenden Neuverpachtung ein großes Konfliktpotential in den letzten Monaten in verschiedenster Richtung gezeigt habe. Verwaltungsseitig seien viele Gespräche mit unterschiedlichen Personen und Zusammensetzungen seien geführt worden. Auch die Gespräche zwischen Jägern und Gemeinderäten seien der Verwaltung bekannt, da die einzelnen Gemeinderäte dann regelmäßig auch in der Verwaltung entsprechende Nachfragen hatten. Es sei allen Beteiligten dabei klar geworden, dass sich wohl bei jeder Entscheidungsvariante die sich dem GR stelle, jemand unzufrieden sein könnte. Gleichwohl habe man nun einen Vergabebeschluss zu fassen und es ginge leider eben nicht dass 100% der Bewerber genau so bedient werden könnten wie diese es sich wünschten. Dies zeigten auch die zwischenzeitlich mal vereinbarten Kompromisse mit den Bewerbern, die aber schon kurz nach der gemeinsamen Absprache wiederum durch manche verworfen wurden.

Insofern wäre eine konsequente und konkrete Beschlussfassung des Gemeinderats heute ohne weitere Diskussionsspielräume für die Bewerber, welche im Nachgang noch zerredet werden könnten, wünschenswert. Somit wäre der heutige Antrag zur Beschlussfassung zu verstehen.

Herr Stadtrat Fischer erklärt, dass er sich mit dieser Regelung sehr gut einverstanden erklären kann. Hinsichtlich der Wildschadensregulierung weist er darauf hin, dass, falls diese über die Maße hinausgehen sollte, man ja wieder darüber reden könnte, wie dies vor einigen Jahren bereits erfolgt ist.

Auch Frau Stadträtin Danigel kann sich diesem Vorschlag des Verwaltungsausschusses anschließen und erklärt, dass in Zusammenhang mit der Wildschadensregulierung ein Sonderkündigungsrecht möglich ist.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert hinsichtlich des Sonderkündigungsrechts, dass diese in die neuen Jagdpachtverträge mit aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass er den Vorschlag der Verwaltung für sehr gut hält. Er ist der Meinung, dass es dann an den jeweiligen Jägern liegt und es sich hierbei um eine faire Sache handelt.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich hinsichtlich des Kündigungsrechts, wie dieses finanziell gekoppelt ist. Frau Stadtkämmerin Häußermann klärt hierzu, dass zum Ende eines Jagdpachtjahres gekündigt werden kann, die Jagdpacht für das abgelaufene Jagdpachtjahr bezahlt werden muss sowie die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen aus Wildschäden.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	Seite 6
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

Es ergeht nach Ende der Aussprache der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

- die Vergabe an die bisherige Belegschaft/Pächter.
- Dabei soll versucht werden, nach entsprechenden Gesprächen – initiiert durch die Verwaltung - 2 weitere Jäger entsprechend aufzunehmen.
- Die Wildschadensregulierung wird bei allen Pächtern gleich geregelt, wobei eine Deckelung nicht vorgesehen ist, allerdings
- der Einbau eines Sonderkündigungsrechts.
- Die bisherigen räumlichen Grenzen werden wie bisher beibehalten.
- Eine Erhöhung der Jagdpacht erfolgt nicht.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>21. Januar 2014</b>	Seite 7
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend: <b>StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>19.15 Uhr</b>	

## § 3

### **Stellenausschreibung Museumsleiter/innen - Stelle im Schloss Neuenbürg** **Beschluss der Neuausschreibung**

#### Drucksache Nr. 1/2014

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden in der Sitzung am 17.09.2013 über die fristgerechte Kündigung von Frau Elke Osterloh, Leiterin des Schlossmuseums, zum 31.03.2014 informiert.

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.10.2013 über die künftige Entwicklung des Schlosses beraten. Schwerpunkte dieser Diskussion waren sowohl die Organisation des Museumsbetriebes einschließlich Sonderausstellungen und Veranstaltungen als auch die Personalsituation. Es wurde festgelegt, zunächst mit der Ausschreibung der Stelle zu warten und die Organisationsstruktur zu überprüfen.

Der Schlossbeirat hat am 31.10.2013 getagt. Über den weiteren Fortgang des Schlossbetriebes und die künftige Stellenbesetzung wurde ausführlich diskutiert. Nach Auffassung von Herrn Prof. Dr. Siebenmorgen, Leiter des Bad. Landesmuseums, ist die Besetzung der Stelle der Museumsleitung unbedingt erforderlich. Er bittet um umgehende Ausschreibung in Absprache mit dem Landesmuseum.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit dem hauptamtlichen Schloss-Personal und dem Förderkreis „Kultur im Schloss“ statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Sitzung dargelegt.

Es kristallisiert sich heraus, dass nahezu alle beteiligten Personen/Gremien der Auffassung sind, dass mit einer vollständigen Streichung der Museumsleiterstelle und damit einhergehender reduzierter Personalausstattung ein dauerhafter Betrieb des Schlosses nicht möglich ist. Der Geschäftsbereich der Museumsleitung ergibt sich aus § 3 der Geschäftsordnung. Der Stellenumfang der Museumsleitung könnte jedoch reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass von Frau Maltzahn-Redling der Wunsch nach einer Aufstockung der Arbeitszeit geäußert wurde.

Ebenso empfiehlt die Verwaltung, die Stelle vorerst befristet für einen Zeitraum von 2 Jahren zu besetzen, da dies der üblichen Vorgehensweise bei der Besetzung derartiger Stellen im museumspädagogischen Bereich entspricht.

Der Vertrag mit dem Badischen Landesmuseum endet am 26.03.2028. Er kann mit einer Frist von 2 Jahren zum Ablauf des Jahres gekündigt werden. Die Vereinbarung

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	Seite 8
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

Verlängert sich jeweils um 10 Jahre, wenn sie nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wird.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2014, bei welcher der VA dem Gemeinderat die entsprechende Ausschreibung dieser Stelle empfohlen hat. Er weist darauf hin, dass er zwischenzeitlich auch mit Herrn Prof. Dr. Siebenmorgen diesbezüglich gesprochen hat und dieser dabei eine Befristungsregelung wie in der Stellenausschreibung vorgesehen, empfehle. Bei diesem Gespräch habe er auch zugesagt hat, sich bei der Vorauswahl der geeigneten Bewerber/innen gerne zu beteiligen. Hinsichtlich der Befristungsregelung hat Herr Prof. Dr. Siebenmorgen dabei darauf hingewiesen, dass dies im Museumsbereich die übliche Praxis darstellt, so auch im Badischen Landesmuseum.

Herr Bürgermeister Martin legt die Stellenausschreibung dem Gremium vor und verliest nochmals den entsprechenden Wortlaut.

Herr Stadtrat Schaubel weist darauf hin, dass das Schloss wunderschön ist und auch das Museum hervorragend gestaltet wäre. Er spricht sich aus diesem Grund dafür aus, die Stelle dringend auszuschreiben. Man sei hierbei - seiner Ansicht nach - bereits in Verzug. Er erklärt, dass im Schloss ein sehr gutes Programm vorhanden ist und man daher mit guter Stimme nach außen über dieses sprechen sollte.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel hinsichtlich des weiteren Vorgehens erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass sofern möglich, der Gemeinderat über die Stellenbesetzung noch im Frühjahr entscheiden werde. Dabei weist er darauf hin, dass das Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2014 – nach Auskunft der Museumsverwaltung - bereits erstellt ist und durch diese Stellenvakanz nicht gefährdet ist. Er kann sich vorstellen, dass der neue Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin eventuell am 01.07. bzw. auch am 01.08. die Stelle antreten wird.

Auf die weitere Frage von Frau Stadträtin Danigel, wo diese Stelle veröffentlicht wird, informiert Herr Bürgermeister Martin, dass diese in den Badischen Neuesten Nachrichten und somit auch im Pforzheimer Kurier sowie auch in der Stuttgarter Zeitung veröffentlicht wird. Ob bei den Staatlichen Schlössern und Gärten eine Ausschreibung möglich ist, muss noch in Erfahrung gebracht werden.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich hinsichtlich der weiteren Bezuschussung für das Schloss Neuenbürg in Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Siebenmorgen, der immer ein Fürsprecher des Schlosses Neuenbürg war.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	21. Januar 2014	Seite 9
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Rapp, StR'in Winter, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass die jeweiligen Bezuschussungen für das Schloss vom Enzkreis finanziert werden und von dieser personellen Veränderung nicht betroffen sind. An dieser Stelle dankt Bürgermeister Martin dem Enzkreis für die jährliche Beteiligung am Betrieb des Schlosses.

Herr Stadtrat Kreiszk erklärt, dass er nicht sehr optimistisch ist, dass das geplante Veranstaltungsprogramm mit dieser personellen Besetzung so weiter laufen wird und kann sich vorstellen, einen Übergangsplan zu erstellen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass das vorhandene Personal dies abfangen muss und nach Rücksprache mit diesen wohl auch kann. Dabei kann er sich zusätzlich vorstellen, dass übergangsweise eine geringfügig beschäftigte Stelle im Schloss installiert wird.

Herr Stadtrat Kreiszk erklärt, dass dann das Personal sicherlich ein halbes Jahr so überstehen kann. Allerdings sollte dabei auch an einen Hausmeisterdienst gedacht werden, da die bisherige Museumsleiterin hier vieles übernommen hat.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass dies in der Vorberatung des Verwaltungsausschusses kein Thema war und auch der hierzu erforderliche finanzielle Hintergrund nicht vorhanden ist. Auch hier könnte man sich vorstellen, dies über eine geringfügige Beschäftigung zu regeln. Ansonsten würde aber auch bisher schon viel vom FSJ'ler und dem Bauhof wie auch dem E-Werk übernommen.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob denn hierfür ein finanzielles Budget vorhanden ist, worauf Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es dies vorerst noch abzuwarten gilt und gegebenenfalls mit einem geringeren Gehaltsaufwand bei der Leiterinnenstelle finanziert werden könnte. Zunächst sei aber mal die Einstellung der neuen Leitung abzuwarten.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass das heutige Thema der Tagesordnung lediglich die Stellenausschreibung der Museumsleitung betrifft und man sich doch daher bitte auch auf diese beschränken sollte.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle der Museumsleitung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, auszuschreiben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>21. Januar 2014</b>	Seite 10
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Rapp, StR'in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>19.15 Uhr</b>	

## § 4

### **4. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Bilfingen und Ersingen**

#### **Drucksache Nr. 6/2014**

Die Gemeinde Kämpfelbach hat mit Schreiben vom 02.08.2012 die Änderung des Regionalplans 2015 beantragt. Ziel der Änderung ist die Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Bilfingen und Ersingen, um dort einen kleinflächigen Lebensmittelmarkt ansiedeln zu können. Die 4. Änderung des Regionalplans 2015 bezieht sich ausschließlich auf den Planteil. Der Textteil des Regionalplans 2015 bleibt unberührt. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 10.07.2013 den Entwurf sowie die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger beschlossen. Der Planteil mit Begründung ist der Drucksache angeschlossen.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Bilfingen und Ersingen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>21. Januar 2014</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 11
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>  Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>19.15 Uhr</b>	

## § 5

### Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet" im Ortsteil Engelsbrand Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

#### Drucksache Nr. 7/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Engelsbrand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2013 den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Engelsbrand beschlossen. In der Sitzung am 11.12.2013 wurde dann der Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Der Netto-Markt in Engelsbrand am Industriegebiet soll umgebaut und erweitert werden. Das Grundstück Flst. Nr. 702/2, auf dem sich der Netto-Markt befindet, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ und ist hier als Gewerbegebiet ausgewiesen.

In Gewerbegebieten ist die Geschossfläche bei Gebäuden des Einzelhandels auf 1.200 m<sup>2</sup> und die Verkaufsfläche auf 800 m<sup>2</sup> begrenzt. Beides wird durch die geplante Erweiterung überschritten. Auch das Baufenster auf dem Grundstück wird durch die Erweiterung überschritten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ beschlossen. Die Änderung umfasst folgende Punkte:

- Es wird festgelegt, dass für den gesamten Geltungsbereich die aktuelle Baunutzungsverordnung 1990 gilt und nicht die beim Inkrafttreten des Bebauungsplans geltende BauNVO 1977.
- Das Grundstück, auf dem sich der Netto-Markt befindet, wird als Sondergebiet ausgewiesen.
- Für den restlichen Geltungsbereich wird zentren- und nahversorgungs-relevanter Einzelhandel ausgeschlossen.
- Das Baufenster auf dem Grundstück, auf dem sich der Netto-Markt befindet, wird geändert.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	<b>Seite 12</b>
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schritfführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Normalzahl:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

Ohne Diskussion ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Engelsbrand.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 21. Januar 2014 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 13
	Normalzahl: 22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend: StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr	

## § 6

### Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 1 und 2 Polizeiverordnung - Antrag des Schwarzwaldvereins OG Neuenbürg e.V. zur Veranstaltung eines Open-Air-Konzerts im Schlossgarten

#### Drucksache Nr. 8/2014

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorsitzende des Schwarzwaldvereins, Frau Brigitte Hegel.

Die Verwaltung hat das der Anlage zur Drucksache beigefügte Schreiben vom Schwarzwaldverein OG Neuenbürg e.V. vom 12.01.2014 zur Veranstaltung eines Open Air-Konzertes im Schlossgarten erhalten. Wie diesem zu entnehmen ist, plant der Verein, dass hierbei max. 6 Rock-Bands aus der näheren und weiteren Umgebung auftreten sollen und die Veranstaltung am 05.07.2014 in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und spätestens 24.00 Uhr stattfinden soll. Seitens des Vereins wird mit einer Anzahl von ca. 100 bis 200 Besuchern gerechnet.

Da diese Veranstaltung bis um 24.00 Uhr im Außenbereich stattfinden soll, ist hierzu neben der Einhaltung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen u.a. auch eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe erforderlich.

Die Polizeiverordnung der Stadt Neuenbürg enthält hierzu die nachfolgende Regelung:

### **§ 2**

#### **Schutz der Nachtruhe**

- (1) *Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen mehr als nach Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.*
- (2) *Die Stadt Neuenbürg kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.*

Die Verwaltung befürwortet die Durchführung dieser Veranstaltung im Schlossgarten. Der Gemeinderat soll jedoch bezüglich dem Schutz der Nachtruhe für die Bevölkerung und der beantragten Dauer des Open Air-Konzerts bis 24.00 Uhr beraten.

# Stadt Neubürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	21. Januar 2014	Seite 14
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr			

Herr Bürgermeister Martin informiert über das geplante Open Air-Konzert im Schlossgarten, wobei hier natürlich insbesondere die Altstadt im Tal sowie der Bereich des Buchbergs aber auch des Krankenhauses hinsichtlich der lauten Musik wohl am meisten betroffen sein werden.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, da diese Veranstaltung im Sommer durchgeführt wird, er sich durchaus mit dieser Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe anfreunden kann.

Frau Stadträtin Krauth informiert, dass sie sich sehr freut, dass im Schlossgarten ein solches Open-Air-Konzert veranstaltet wird und spricht sich daher für diese Ausnahmeregelung aus.

Frau Stadträtin Danigel erteilt ihre große Anerkennung an den Schwarzwaldverein zur Durchführung einer solchen Veranstaltung.

Auch Herr Stadtrat Kreisz ist sehr erfreut und zudem der Ansicht, dass es sich doch sicherlich um mehr als 100 - 200 Besucher handeln wird.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang durchaus noch zu klären gilt, welche Anzahl an Besuchern für diese Veranstaltung maximal zugelassen werden dürfen.

Herr Stadtrat Fischer erklärt, dass auch seiner Ansicht nach die Besucherzahl von 200 sehr untertrieben ist. Dies sollte daher vorher rechtlich noch geregelt werden. Ansonsten hält er diese Initiative für sehr gut.

Auch Herr Stadtrat Faaß spricht sich für diese Ausnahmeregelung aus. Auch er hofft auf eine Besucherzahl, die weit über 200 liegt.

Frau Stadträtin Krauth informiert, dass sie großes Vertrauen in den Schwarzwaldverein bei der Durchführung dieser Veranstaltung hat und daher diese Ausnahmeregelung nur befürworten kann.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt die Aussagen seiner Vorredner. Dabei bedankt er sich an dieser Stelle auch für den Adventstreff im Bereich des Marktplatzes bei Frau Hegel, der bei der Bürgerschaft hervorragend angekommen ist.

Herr Stadtrat Gerwig weist darauf hin, dass es sich bei den genannten 6 Bands um einen enormen Aufwand für das eingesetzte Personal handelt. Aus seiner Erfahrung heraus hält er es dabei für sehr wichtig, hier einen Security-Dienst einzusetzen und

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>21. Januar 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 15</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b> <b>StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

auch über ein Alkoholverbot nachzudenken. Mit dem Verweis auf das alljährlich stattfindende Happiness in Straubenhardt-Schwann erklärt er, dass die Stadt Neuenbürg hier aufpassen muss und bereits von Anfang an die erforderlichen Regularien aufstellen muss. Ansonsten befürwortet er selbstverständlich diese tolle Veranstaltung.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 1 und 2 Polizeiverordnung für das geplante Open-Air-Konzert des Schwarzwaldvereins am 5. Juli 2014 im Schlossgarten.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	Seite 16
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr			

## § 7

### Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 25.05.2014

#### Drucksache Nr. 9/2014

Neben der Europawahl finden am 25.05.2014 in Neuenbürg folgende Kommunalwahlen statt:

- Kreistagswahl
- Gemeinderatswahl
- Ortschaftsratswahlen in Dennach und Walrennach

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz und § 21 Kommunalwahlordnung ist im Gemeinderat Beschluss über die Bildung des Gemeindewahlausschusses zu fassen.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Unter anderem gehören zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auch die Zulassung der Wahlvorschläge.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied des Gemeindewahlausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetz der Bürgermeister. Sofern der Bürgermeister Wahlbewerber (z.B. für die Kreistagswahl) oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags ist, ist er daran gehindert, den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses zu übernehmen. Wählbar zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sind in diesem Fall alle Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind.

Wählbar als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer sind nur Wahlberechtigte.

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist wie folgt vorgesehen:

Vorsitzende: Gabriele Häußermann

Stellvertreterin: Anja Hiller

Beisitzerin: Anja Hiller

Stellvertreter: Lars Thomas

Beisitzerin: Alexandra Berking

Stellvertreterin: Sabine Schroth

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	21. Januar 2014	Seite 17
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bildung des Gemeindewahlausschusses wie folgt:

Vorsitzende: Gabriele Häußermann

Stellvertreterin: Anja Hiller

Beisitzerin: Anja Hiller

Stellvertreter: Lars Thomas

Beisitzerin: Alexandra Berking

Stellvertreterin: Sabine Schroth

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	Seite 18
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder StR Rapp, StR'in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr			

## § 8

### 7. Bebauungsplanänderung "Buchberg III", Flurstück Nr. 1641-1653, Aufstellungsbeschluss

#### Drucksache Nr. 5/2014

Der Bebauungsplan „Buchberg III“ sieht auf den Flst. Nr. 1641 - 1653 eine Reihenhausbebauung vor. Eine Änderung der ursprünglichen Planvorgabe wurde bereits in anderen Bereichen des Bebauungsplanes vorgenommen, jüngst in der 6. Bebauungsplanänderung Buchberg III mit Satzungsbeschluss am 09.10.2012. Hierdurch hat sich die Vermarktung der jeweiligen Grundstücke erleichtert.

Der Entwurf des Stadtbauamtes vom 09.01.2013 gibt die Reihenhausbebauung am Bohnenbergerring vollständig auf. Die nun entstehenden Grundstücke, erfahren durch die festgelegte Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhäuser teilweise eine aufgelockere Bebauung, als sie der ursprüngliche Bebauungsplan vorsieht.

Des Weiteren ist eine Verbesserung der Veräußerung der Grundstücke mit vermarktungsfähigeren Baugrundstückzuzschnitten durch die festgelegte Bebauung zu erzielen.

Die Neuüberplanung der Grundstücke erfolgte weitestgehend unabhängig von der bisherigen Grundstückseinteilung.

Die Bodenrichtwertkarte mit Stichtag zum 31.12.2012 sieht für diesen Bereich einen Preis von 220 €/m<sup>2</sup> vor. Verkauft werden diese Grundstücke durch Beschluss des Gemeinderates für den Basispreis von 215 €/m<sup>2</sup>.

Um eine Umsetzung dieser neuen Aufteilung zu erhalten ist eine Änderung bzw. Anpassung der Erschließung durchzuführen. Diese soll in geringem Umfang erfolgen und sich an den bereits vorhandenen Bestand orientieren. Das Wegegrundstück (Flurnummer 1647) kann als zusätzliches Baugelände veräußert werden.

Vom Stadtbauamt wurden zwei Entwürfe erarbeitet welche der Sitzungsvorlage beiliegen. Der Gemeinderat hat darüber zu beraten und wird ggfs. beschließen welcher Entwurf umgesetzt werden soll.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Aufstellung der 7. Bebauungsplanänderung „Buchberg III“ Flst.Nr.: 1641 - 1653 gemäß Variante 1 zuzustimmen und das bauplanungsrechtliche Verfahren nach § 13 BauGB weiter fort zu führen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	<b>Seite 19</b>
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Normalzahl:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Rapp, StR'in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

Die Grundstücke würden nach Abschluss des Änderungsverfahrens entsprechend neu aufgeteilt und vermessen, ebenso müsste auf der jetzigen Flurnummer 1641 eine Zufahrt (genau wie auch schon bei der 6. B-Planänderung) durch die Stadt Neuenbürg gebaut werden.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses, die vor der heutigen Sitzung des Gemeinderats stattgefunden hat. Er erklärt, dass im Rahmen dieser Technischen- und Umweltausschusssitzung eine alternative Planung angeregt wurde und daher dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden muss.

Eine weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt daher nicht.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>21. Januar 2014</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 20
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>  Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>19.15 Uhr</b>	

## § 9

### Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Mitgliedern des Gemeinderats wurden die jeweiligen Beschlüsse bekannt gegeben.

Auf das jeweilige Protokoll wird verwiesen.

<b>Niederschrift über die</b>	<b>Verhandelt am:</b> 21. Januar 2014	<b>Seite 21</b>
<b>öffentliche Verhandlung des</b>	<b>Vorsitzender:</b> Bürgermeister Horst Martin <b>Schriftführerin:</b> Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
<b>Gemeinderats</b>	<b>Normalzahl:</b> 22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder <b>Abwesend:</b> StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger	
	<b>Außerdem anwesend:</b> StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock	
	<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

## § 10

### Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2013 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Als Unterzeichner waren Frau Stadträtin Danigel und Herr Stadtrat Pfeiffer vorgesehen. Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>21. Januar 2014</b>	Seite 22
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Rapp, StR in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

## § 11

### Verschiedenes

#### **Schlossbergschule/Infoveranstaltung Gemeinschaftsschule**

Herr Bürgermeister Martin verweist auf das dem Gemeinderat ausgelegte Schreiben der Schlossbergschule zur Einladung einer Veranstaltung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.

#### **JHV FFW Arnbach**

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Arnbach, die am 25.01.2014 stattfindet.

#### **HH 2014 / Klausursitzung 25.01.2014**

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Klausurtagung des Gemeinderats zum Haushalt 2014, die am 25.01.2014 im Sitzungssaal stattfinden wird. Er erklärt, dass seitens des Gemeinderats der Wunsch vorhanden war, die Klausurtagung öffentlich abzuhalten, was für diesen Tag auch so vorgesehen ist.

Herr Stadtrat Kreiszer erklärt hierzu, dass er diese öffentliche Klausurtagung zwar befürwortet, allerdings der Begriff einer Klausur im eigentlichen Sinne bedeute, dass man sich zurückzieht und in einem geschlossenen Rahmen berät.

#### **Integriertes Stadtentwicklungskonzept**

Herr Bürgermeister Martin berichtet über die Umfrage zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept und informiert, dass bisher ca. 330 Fragebögen bei der Stadt Neuenbürg eingegangen sind und die Auswertung dieser Bögen noch einige Zeit beanspruchen wird.

#### **Baumpflegearbeiten bzw. Fällungen, Untere Reute**

Herr Bauingenieur Kraft informiert, dass im Bereich der Unteren Reute die Bäume zurückgeschnitten werden und diese Baumpflegearbeiten in Kürze stattfinden werden.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>21. Januar 2014</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 23
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>22; anwesend: 19, abwesend: 3 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Rapp, StR`in Winter, StR Dr. Lenzinger</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK`in Häußermann, Bau Ing. Kraft, Dipl.Ing. Flock</b>  <b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr</b>	

## § 12

### Fragen der Stadträte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.